

Beschluss der Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising am 14.03.2015

Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Antragstext

Die Vollversammlung stimmt der Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ durch den Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising zu.

Begründung

Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising setzt sich dafür ein, „ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken“ (Charta, S. 6).

Grundlegend bezieht sich der Diözesanrat dabei auf das christliche Menschenbild, das dem Menschen als Ebenbild Gottes eine unabdingbare Würde zuschreibt. Vernunftbegabt und verantwortungsfähig steht der Mensch vor der Möglichkeit und der Herausforderung, sich selbst zu bestimmen und tragfähige Lebensentscheidungen zu treffen. Im Respekt vor dieser individuellen Selbstbestimmung sind die Sorgen und Ängste der Menschen in Bezug auf ihr Lebensende ernst zu nehmen. Doch anstatt der Möglichkeit zum freiverantwortlichen Suizid einen Vorrang einzuräumen, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Menschen ihre Ängste zu nehmen und sie am Ende ihres Lebens medizinisch, pflegerisch, psychosozial und seelsorgerlich bestmöglich zu begleiten.

Dazu gehört, diese Lebensphase frei von familiärem und gesellschaftlichem Erwartungsdruck zum Freitod zu halten. Denn gerade diesem Erwartungsdruck wird durch die Etablierung einer organisierten Sterbehilfe Vorschub geleistet. Es entsteht eine Sogwirkung, die den Betroffenen die selbstbestimmte Entscheidung über ihr Sterben entzieht und so zum Suizid drängt.

In Achtung der menschlichen Würde in allen Lebensphasen fordert der Diözesanrat, Sterbende und Schwerstkranke in ihrer letzten Lebensphase nicht allein zu lassen. Vielmehr ist ihnen umfangreiche Hilfe, Begleitung und Beistand im Sterben zu ermöglichen. Das kann durch präzise Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten erreicht werden. Vor allem aber gelingt dies durch die Weiterentwicklung des Hospizwesens sowie die Verbesserung und strukturelle Absicherung der palliativen Versorgung. Hierfür braucht es flächendeckende ambulante und stationäre Angebote. Die dazu notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

All diese Bemühungen sind schließlich einzubetten in die (Neu-)Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung gegenüber Kranken und Sterbenden. Christen ist dies ein ureigenes Anliegen.